

**FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)  
für das  
Gebiet mit gemeinschaftlicher Bedeutung:  
(FFH-Gebiet) DE 6238 - 371  
„Münchshofener Berg“**

**zum**

**Vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
mit Grünordnungsplan  
Sondergebiet SO  
„Solarpark Richthof“**

**Stadt Teublitz  
Landkreis Schwandorf**

**21. September 2021**

**Auftraggeber:**

Voltgrün Energie GmbH  
St. Kassians-Platz 6  
93047 Regensburg

**Bearbeiter:**

Blank & Partner mbB  
Landschaftsarchitekten  
Marktplatz 1 -92536 Pfreimd  
Tel. 09606/9154 47 Fax 9154 48  
eMail: info@blank-landschaft.de

.....  
Gottfried Blank, Landschaftsarchitekt

**FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA) für das Gebiet mit gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet):**

**DE 6738 - 371 „Münchshofener Berg“**

**zum**

**Vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
mit Grünordnungsplan  
Sondergebiet „Solarpark Richthof“,  
Stadt Teublitz, Landkreis Schwandorf**

**21. September 2021**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Vorbemerkungen</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Anlass und Aufgabenstellung</b> .....	<b>3</b>
<b>3. FFH-Gebiet DE 6738 - 371 „Münchshofener Berg“</b> .....	<b>3</b>
<b>nordwestlich Eschenbach“</b>	
<b>4. Gesamtwürdigung</b> .....	<b>5</b>
<b>5. Literaturverzeichnis</b> .....	<b>5</b>

Anlage:

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele 6738-371 „Münchshofener Berg“

## **1. Vorbemerkungen**

Die EG-Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 (ABl. EG Nr. L 206, S. 7) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - kurz: FFH-Richtlinie (FFH-RL)) verfolgt das Ziel, ein kohärentes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ zu errichten und zu erhalten. Dieses Netz besteht aus Gebieten, welche die natürlichen Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I sowie die Habitats der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie umfassen („Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung“ / FFH-Gebiete). Der Fortbestand eines günstigen Erhaltungszustandes dieser natürlichen Lebensraumtypen und Habitats der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet muss gewährleistet sein. Den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wird Rechnung getragen.

Das Europäische Netz „Natura 2000“ umfasst auch die aufgrund der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutz-Richtlinie) ausgewiesenen besonderen Schutzgebiete („Europäische Vogelschutz-Gebiete“).

Durch die §§ 31 bis 36 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG mit Stand 01.03.2010) erfolgt die Umsetzung der FFH-Richtlinie in deutsches Recht.

Zentraler Punkt des Schutzkonzeptes ist das sogenannte Verschlechterungsverbot. Demnach sind Eingriffe oder Veränderungen im Schutzgebiet möglich, sofern sich der Zustand bzw. die Qualität als Lebensraum für die im Anhang genannten Tier- und Pflanzenarten nicht verschlechtert. Die Bestimmungen hierzu sind in den §§ 33 und 34 BNatSchG geregelt.

## **2. Anlass und Aufgabenstellung**

Die Stadt Teublitz plant die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet SO „Solarpark Richthof“. Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 10,8 ha. Mit der Ausweisung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer großflächigen Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Das FFH-Gebiet DE 6738-371 „Münchshofener Berg“ liegt ca. 300 m nordöstlich des Geltungsbereichs. Im Folgenden wird mittels einer Verträglichkeitsabschätzung des Bauvorhabens geprüft, ob die Erhaltungsziele des genannten Gebietes durch das Projekt beeinträchtigt werden. Das Bauvorhaben hat keine direkten (und indirekten) Eingriffe in das FFH-Gebiet zur Folge.


## **3. FFH-Gebiet DE 6738 - 371 „Münchshofener Berg“**

Dokumentation der Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA) gemäß Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vom Juli 2010

<b>A Grundinformation</b>			
<b>Name des Projektes oder Plans</b>	Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Richthof“, Stadt Teublitz, Landkreis Schwandorf		
<b>Natura 2000-Gebiet</b>	Nr. DE 6738-371	Name Münchshofener Berg	FFH oder/und SPA FFH
<b>Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans</b>	Ausweisung Sondergebiet „Solarpark Richthof“, Geltungsbereich 10,8 ha, die Eingriffsfläche beträgt 100.312 m <sup>2</sup> , Lage südöstlich Richthof, Stadt Teublitz		
<b>Vorliegende Unterlagen</b>	Umweltbericht, saP, Bestandsplan, Bebauungsplan, Daten der ASK und Biotopkartierung, Ausgleichskonzept, Begründung und Festsetzungen Bebauungsplan Standarddatenbogen, Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele		
<b>Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)</b>	Stadt Teublitz, Platz der Freiheit 7, 93158 Teublitz		
<b>Genehmigungsbehörde</b>	Landratsamt Schwandorf		
<b>Naturschutzbehörde</b>	Untere Naturschutzbehörde Landratsamt Schwandorf, Regierung der Oberpfalz		

<b>B Durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck</b>		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
keine	-	-

<b>C Summationswirkung</b>			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
keine	-	-	-

<b>D Ergebnis</b>	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<b>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich</b>
<input type="checkbox"/> nein	<b>FFH-VP erforderlich</b>
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	<b>FFH-VP erforderlich</b>
<b>Die FFH-VA wurde durchgeführt</b>	
am 21.09.2021	von Gottfried Blank, Landschaftsarchitekt
Unterschrift 	
<b>Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben</b>	
am	von
Unterschrift	

#### **4. Gesamtwürdigung**

Die geplante Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Richthof“ in der Stadt Teublitz hat keine erheblichen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet DE 6738 - 371 „Münchshofener Berg“

Weder das Gebiet selber noch die maßgeblichen Bestandteile (Lebensraumtypen, Arten) werden direkt oder indirekt beeinträchtigt. Eine Beeinträchtigung der gebietsbezogenen Erhaltungsziele wird ausgeschlossen.

Summationswirkungen im Zusammenhang mit anderen Projekten oder Plänen sind nicht ersichtlich.

#### **5. Literaturverzeichnis**

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU): (2010): NATURA 2000 Bayern - Dokumentation der Verträglichkeitsabschätzung / Vorprüfung [Prüfung der Erheblichkeit gemäß Punkt 9.5 GemBek], BayLfU 2010

REGIERUNG DER OBERPFALZ, HÖHERE NATURSCHUTZBEHÖRDE (2008): Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele, Gebietsnummer 6237-371

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (LfU) UND BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (LWF) (2004). Kartieranleitung für die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. 5. Entwurf. München

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUMS FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (2001): Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“ - Bekanntmachung der der EU gemeldeten FFH-Gebiete und der Europäischen Vogelschutzgebiete Bayerns Vom 15. Oktober 2001 Nr. 62a-8645.4-2001/2, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 11 München, 12. November 2001 14. Jahrgang:

SCHRIFTENREIHE FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE UND NATURSCHUTZ HEFT 53 (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie, Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg

KÖPPEL, J., PETERS, W., WENDE, W. (2004): Eingriffsregelung Umweltverträglichkeitsprüfung FFH-Verträglichkeitsprüfung, Verlag Eugen Ulmer Stuttgart UTB,

GESETZ ZUR NEUREGELUNG DES RECHTS DES NATURSCHUTZES UND DER LANDSCHAFTSPFLEGE IN DER FASSUNG vom 29. Juli 2009 2542 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009 Teil I Nr. 51 (Bonn 6. August 2009)

# NATURA 2000 Bayern

## Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6738371

Gebietsname: Münchshofener Berg

Größe: 180 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung der Oberpfalz

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
5130	Formation von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen
6110*	Lückige basophile oder Kalk- Pionierrasen ( <i>Alyso-Sedion albi</i> )
6210	Naturnahe Kalk- Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien ( <i>Festuco-Brometalia</i> )
6510	Magere Flachland- Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba</i> )
8160*	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenv egetation
9130	Waldmeister- Buchenwald ( <i>Asperulo- Fagetum</i> )
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald ( <i>Cephalanthero-Fagion</i> )
9170	Labkraut- Eichen- Hainbuchenwald ( <i>Galio-Carpinetum</i> )
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder ( <i>Tilio-Acerion</i> )

\* = prioritär

## Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt der bedeutenden Trocken-Lebensraumtypen mit wichtiger Biotopverbund-Funktion. Erhalt des charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalts der Lebensraumtypen. Erhalt der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen einschließlich der typischen Arten und Lebensgemeinschaften.
1. Erhalt ggf. Wiederherstellung lichter Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen als bereichernde Struktur- und Landschaftselemente innerhalb extensiv beweideter Kalkmagerrasen- bzw. Magerwiesen-Biotopkomplexe unter Erhalt des Offenlandcharakters wertbestimmender Kontakt-Lebensräume (vor allem die naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien ( <i>Festuco-Brometalia</i> )).
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Lückigen basophilen oder Kalk-Pionierrasen ( <i>Alyso-Sedion albi</i> ). Erhalt ungestörter und besonnter Bestände.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien ( <i>Festuco-Brometalia</i> ) in ihren nutzungsgeprägten und weitgehend gehölzfreien Ausbildungsformen (Hüteschäferei). Erhalt von typischen und wertbestimmenden Tagfaltern, Wildbienen und Heuschrecken. Erhalt strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion, als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften und zur Pufferung gegenüber schädlichen Randeinflüssen (Nähr- und Schadstoffeintrag).
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ) in ihren nutzungsgeprägten und gehölzfreien Ausbildungsformen.
5. Erhalt der Kalkhaltigen Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas. Erhalt ggf. Wiederherstellung der natürlichen, biotopprägenden Dynamik sowie der unterschiedlichen Ausprägungen des Lebensraumtyps.
6. Erhalt der Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation. Erhalt ggf. Wiederherstellung des biotopprägenden Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushalts. Erhalt ausreichend störungsfreier Bereiche.
7. Erhalt ggf. Wiederherstellung großflächiger, weitgehend unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Waldmeister-Buchenwälder ( <i>Asperulo-Fagetum</i> ) und Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwälder ( <i>Cephalanthero-Fagion</i> ) mit naturnahem Bestands- und Altersaufbau sowie natürlicher bzw. naturnaher standortheimischer Baumarten-Zusammensetzung. Erhalt eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen Artengemeinschaften. Erhalt einer ausreichend hohen Anzahl von Höhlenbäumen. Erhalt von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen).
8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder ( <i>Galio-Carpinetum</i> ). Erhalt des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums. Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraumtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter).
9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Schlucht- und Hangmischwälder ( <i>Tilio-Acerion</i> ), insbesondere weitgehend unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Bestände mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur und lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung. Erhalt der natürlichen Entwicklung (Bestands- und Altersstruktur).